Sachsen und Nachbarschaft.

Bautzen. Großmästerei wird errichtet. Da die jetzt benutzte Stallung der EHW.-Schweinemästerei in Bautzen nicht ausreicht, um den Futteranfall an Haushaltabfällen voll verwerten zu können, wird die Stadt Bautzen eine neue große Schweinemästerei des EHW. errichten. Die Ratsherren gaben diesem Plan ihre Zustimmung. Nach einer Schilderung von Stadtbaudirektor Dr. Nagel wird auf einem Grundstück im Südwesten der Stadt, auf dem sich bereits die Stallungen der städtischen Schafhaltung befinden, ein neues Gebäude errichtet, das aus einem Mittelbau und Seitenflügeln bestehen wird. Die EHW.-Mästerei wird mit neuzeitlichen Einrichtungen versehen. Außer den Stallungen und Futterräumen wird der Neubau auch noch Räume für den Aufenthalt des Personals enthalten. Die neue Mästerei wird für das Halten von 240 Schweinen Raum haben. Bisher wurden nur siebzig Schweine jeweils gemästet.

Zittau. 75 Jahre Altersheim. Das Bürgerheim der Stadt Zittau kann auf ein 75jähriges Bestehen zurückblicken. Es wurde in den Jahren 1862 bis 1864 mit einem Aufwand von 150 000 Mark aus der St.-Jakob-Stiftung, die auf ein Alter von 600 Jahren zurückblickt, errichtet. Das stattliche Gebäude des Bürgerheimes ist vor zwei Jahren gründlich erneuert worden. Zwei Gedenktafeln weisen auf seine Entstehung vor 75 Jahren hin. Das Heim war durchschnittlich jährlich mit neunzig betagten Bürgern und Bürgerinnen belegt. Gegenwärtig wohnen 62 Frauen und 27 Männer im Bürgerheim.

Plauen. 1200 Schweine werden im Kreis Plauen gemästet. In den acht Schweinemastanstalten, über die das EHW. im Kreis Plauen verfügt, waren im November insgesamt 1211 Borstentiere zur Mast untergebracht. In den Mastanstalten der Stadt Plauen allein standen 832 Stück, die in der angegebenen Zeit eine Gewichtszunahme von 9520 Kg. aufweisen konnten. In allen Mästereien des Kreises zusammen ergab sich eine Gewichtssteigerung von 12 537 Kg. In der Stadt Plauen sind im Berichtsmonat allein 300 000 Kg. Küchenabfälle auf diese Weise einer sehr nützlichen und wertvollen Ausnutzung zugeführt worden.

Reichenbach i. V. Lehrwerkstätten-Neubau. Die Ver. Gewerbe- und Berufsschule ist um einen großen Neubau für Lehrwerkstätten erweitert worden. Dieser konnte in einer schlichten Veranstaltung — die offizielle Weihe soll später erfolgen — seiner Zweckbestimmung übergeben werden. In dem nach neuzeitlichen Gesichtspunkten erbauten und eingerichteten Gebäude, in dem auch ein großer Park moderner Maschinen vorhanden ist, wurden Lehrwerkstätten geschaffen für Maschinenbauer, Bauschlosser, Klempner, Schmiede und Schweißer, für die Tischlerei und den Segelflugzeugbau. Ferner sind vorhanden ein elektrotechnischer Uebungsraum sowie ein Zeichensaal für Maler, Lithographen und Steindrucker. Für die Maler steht außerdem noch eine Kleinwohnung als Uebungsstätte für farbige Raumgestaltung zur Verfügung. In den frei gewordenen Werkstätten im Hauptgebäude der Schule sind durch Umbauten besonderen Anforderungen entsprechende Lehrwerkstätten für Zimmerer, Maurer, Landwirte, Friseure und Bäcker entstanden.

Auerbach i. V. Lebensretterin. Im Namen des Führers wurde der Haustochter Gertrud Weidlich durch den Regierungspräsidenten für eine mutige Tat der Lebensrettung eine öffentliche Belobigung ausgesprochen. Das Mädchen hat im August d. J. ein dreijähriges Kind vor dem Tod bewahrt.

Leipzig. Ehrung für Oberbürgermeister Freyberg. Eine Abordnung der anhaltischen Städte stattete Oberbürgermeister Freyberg im Neuen Rathaus einen Besuch ab. Sie überbrachte ihrem bisherigen Staatsminister zum Zeichen der Dankbarkeit und der Wertschätzung eine kunstvolle Bronzeplastik von Paul Eschert „Fahnenwache der SA." als Abschiedsehrengabe.

Wer will Forstbeamter werden?

Vielen deutschen Jungen liegt es schon im Blut, Forstmann zu werden. Das hat seinen tieferen Grund darin, daß der Deutsche seinen Wald und das in ihm lebende Wild liebt. Aber nur wenige haben eine richtige Vorstellung von dem lebendigen Inhalt und auch von den Härten des Forstmannsberufes. Insbesondere muß hervorgehoben werden, daß sich diesem Beruf nur widmen soll, wer sich als ganzer Kerl fühlt. Körperlich, geistig und vor allem auch charakterlich muß der Bewerber den Anforderungen des Berufes gewachsen sein. Ganz gleich, ob der Einsatz im rauhen Gebirge oder im milderen Niederland erfolgt, immer muß sich der Forstmann dort wohlfühlen, wo sich der grüne Wald ausbreitet. Unter Verzicht auf manche großstädtische „Annehmlichkeit" hat er sich mit seiner Familie auch mit einsamer Wohngegend zu begnügen. Weite Schulwege seiner Kinder und sonstige Schwierigkeiten in der Kindererziehung dürfen ihn nicht bedenklich machen. Dafür entschädigt ihn reichlich das Berufsleben, das in seiner Vielseitigkeit und in seiner sich immer wieder erneuernden Schönheit von wohl keinem anderen Berufe übertroffen wird. Wie oft geht der Forstmann, noch ehe der Tag anbricht, mit der Büchse in den Wald, um das Wild und dessen Feinde zu beobachten und gelegentlich mit sicherer Kugel eine Beute zu erlangen. Wie oft muß er bis in die anbrechende Nacht hinein forstliche Maßnahmen bei der Holzernte, beim Ansäen und Anpflanzen der Holzgewächse, beim Wegebau, bei der Pflege der Waldbestände, bei der Pflanzenerziehung, beim Wasserbau und anderem mehr ausführen oder leiten. Dabei darf er sich nicht abschrecken lassen, wenn Wind und Wetter durch die gepeitschten Baumkronen jagen oder der Frost an den Gliedern zwickt, oder wenn Wilddiebe und Holzsplitzbuben den Wald unsicher machen. Außerdem warten Schreib- und Rechenmaschinen in dem Geschäftszimmer des Forstamtes auf ihn, denn ohne ein umfangreiches Schreibwerk ist auch eine Bewirtschaftung des Waldes nicht möglich.

Drei Forstlaufbahnen stehen dem jungen Deutschen offen:

1. Der einfache Dienst (Forstwart).

Die Anwärter dieser Laufbahn werden aus dem Waldarbeiterberufsstand entnommen. Bewerbungen können nach Erfüllung des 19. Lebensjahres am 1. März jeden Jahres auf dem Dienstwege über das Forstamt an die Landesforstverwaltung eingereicht werden.

2. Der gehobene Dienst (Revierförster).

Bewerber haben das Abschlußzeugnis einer anerkannten vollausgestalteten Mittelschule oder eines als vollausgestaltet anerkannten Aufbauzuges an einer Volksschule oder das Zeugnis des Besuches von sechs Klassen einer öffentlichen oder staatlich anerkannten höheren Lehranstalt — mit Ausnahme von Handelsschulen — oder von vier Klassen einer solchen in Aufbauform zu erbringen. Für Militäranwärter genügt der Nachweis, daß sie eine deutsche Volksschule mit gutem Erfolg voll durchlaufen haben. Die Meldungen sind sofort (Dezember) an die Landesforstverwaltung einzureichen.

3. Der höhere Dienst (Forstmeister).

Die Meldungen sind innerhalb von drei Monaten nach Ablegung der Reifeprüfung an die Landesforstverwaltung einzureichen.

Wer einer dieser drei Laufbahnen sich zuzuwenden Lust hat und Näheres darüber wissen möchte, kann persönlich bei den Berufsberatungsstellen vorstellig werden. Falls dies aus besonderen Gründen nicht möglich ist, erteilt die Landesforstverwaltung Dresden-A. 1, Schloßplatz 1, schriftliche Auskunft.

Der neue Film

Wer küßt zuerst?
Mady Rahl und Paul Klinger im Ufa-Film „Ich bin gleich wieder da"

„Ich bin gleich wieder da!" Ein köstlich humorvoller Film, der mit jedem Bild die Hand jenes Mannes verrät, der sich schon mit seinen Filmen „Das Mädchen von gestern Nacht" und „Das Verlegenheitskind" unsere höchste Gunst erworben hat: Peter Paul Brauer. Auch hier hat Brauer wieder Witz, Komik und so allerlei Nettigkeiten raffiniert durcheinandergeschüttelt. In einer einzigen Nacht hat sich dieser Nic vier tolle Frauen erobert, vier charmante, entzückende Frauen! Er mußte ja dabei so allerhand merkwürdige und ganz verrückte Abenteuer bestehen — aber für den Zuschauer ist das ja gerade eine so schöne Gelegenheit, wieder einmal alle Stärken eines ausgezeichneten Lustspiels vom vergnügten Lächeln bis zum befreiten Auflachen zu erleben.

Zusätzlich ein Paar Damenstrümpfe und eine Krawatte

Sonderzuteilung auf Abschnitt I der Kleiderkarte

Im Deutschen Reichs- und Preußischen Staatsanzeiger Nr. 290 vom 11. Dezember 1939 ist die Bekanntmachung Nr. 4 der Reichsstelle für Kleidung und verwandte Gebiete vom 11. Dezember 1939 veröffentlicht worden. Die Reichsstelle für Kleidung und verwandte Gebiete gibt hierin bekannt, daß

1. Auf den Sonderabschnitt I der Reichskleiderkarte für Frauen vom 12. Dezember 1939 an wahlweise ein Paar Damenstrümpfe aus Naturseide, ein Paar kunstseidene Strümpfe; 2. oder geringerer Wahl ein Paar Damenkniestrümpfe oder ein Paar Damenunterziehstrümpfe an Verbraucher abgegeben und von ihnen bezogen werden kann. Die Gültigkeit des Sonderabschnittes I erlischt mit der Gültigkeit der Reichskleiderkarte. Frauen können also auf ihre Kleiderkarte einmalig zusätzlich ein Paar Strümpfe der genannten Art gegen Abtrennung des Sonderabschnittes I beziehen. Von dieser Bezugsmöglichkeit können sie bis zum Ablauf der Gültigkeit der Reichskleiderkarte Gebrauch machen. Eine Anrechnung auf die Teilabschnitte (Punkte) der Reichskleiderkarte findet demnach nicht statt. Ein Umtausch der so bezogenen Strümpfe gegen Strümpfe anderer Art, also beispielsweise der Umtausch gegen ein Paar kunstseidene Strümpfe erster Wahl ist unzulässig.

Die Strümpfe zweiter und geringerer Wahl müssen in den Geschäften besonders ausgelegt werden, d. h. sie müssen auf den ersten Blick als solche kenntlich gemacht sein. Der Verkauf hat im Rahmen der üblichen Preise für Strümpfe zweiter und geringerer Wahl zu erfolgen.

2. Auf den Sonderabschnitt I der Reichskleiderkarte für Männer vom 12. Dezember 1939 an eine Krawatte an Verbraucher abgegeben und von ihnen bezogen werden kann. Männer können also auf ihre Kleiderkarte einmal zusätzlich eine Krawatte gegen Abtrennung des Sonderabschnittes I beziehen. Von dieser Bezugsmöglichkeit können sie bis zum Ablauf der Gültigkeit der Reichskleiderkarte Gebrauch machen. Eine Anrechnung auf die Teilabschnitte (Punkte) der Reichskleiderkarte findet nicht statt.

Zwangsgelder fallen unter Gnadenerlaß

In einem Reichserlaß wird bestimmt, daß alle Polizeistrafen, die unter der Bezeichnung „Zwangsgeld" oder einer anderen Bezeichnung wegen einer Zuwiderhandlung gegen eine Polizeiverordnung vor Verkündung der Gnadenerlasse festgesetzt worden und noch nicht vollstreckt sind, unter die Gnadenerlasse des Führers und Reichskanzlers fallen. Eine Ausnahme besteht für die Polizeistrafen, die zur Durchsetzung einer im Einzelfall erlassenen polizeilichen Verfügung festgesetzt worden sind. Diese Polizeistrafen fallen nicht unter die Gnadenerlasse des Führers, weil sie keinen eigentlichen Strafcharakter haben, sondern lediglich ein bestimmtes Verhalten erzwingen sollen.

Zusammenschluß für den Einkauf ausländischer Rauchwaren

Zur Vereinfachung des Einkaufs von ausländischen Rohfellen und gefärbten Rauchwaren haben sich in Leipzig zwei Arbeitsgemeinschaften gebildet, die übereingekommen sind, ihre jeweiligen Kontingente für die Einfuhr von Auslandsfellen zusammenzulegen. Künftig wird es nicht mehr nötig sein, daß jede Importfirma einen oder mehrere Einkäufer in die Ursprungsländer entsendet, weil nunmehr die Arbeitsgemeinschaften mit ungleich geringerem Kräfteaufwand den Import für die ihnen angeschlossenen Firmen betreiben können. Ferner ist daran gedacht, die eingekauften Posten, bei denen es sich hauptsächlich um russische und afghanische Ware handeln dürfte, gemeinsam zu sortieren und zu veredeln. An der einen Arbeitsgemeinschaft sind 16 namhafte Importhäuser des Brühl beteiligt. Die zweite Arbeitsgemeinschaft besteht aus zwanzig Leipziger Rauchwarenhandlungen. Eine Benachteiligung von sog. „ringfreien" Firmen ist in devisenrechtlicher Beziehung nicht zu befürchten, denn der Modus der Devisenzuteilung wird durch die Arbeitsgemeinschaften nicht berührt.

Börse, Handel, Wirtschaft

Amtliche Berliner Notierungen vom 11. Dezember

Berliner Wertpapierbörse. An der Börse ist anhaltende Kauflust zu verzeichnen. Am Aktienmarkt, der ein freundliches Bild bot, gingen die Befestigungen in einigen Fällen über 1 v. H. hinaus. Am Rentenmarkt stieg die Altbesitzanleihe auf 138.

Die heutige Nummer umfaßt 6 Seiten.

Hauptschriftleiter: Hermann Lässig, Wilsdruff, zugleich verantwortlich für den gesamten Textteil einschließlich Bilderdienst.
Verantwortlicher Anzeigenleiter: Erich Reiche, Wilsdruff.
Druck und Verlag: Buchdruckerei Arthur Zschunke, Wilsdruff.
Zur Zeit ist Preisliste Nr. 6 gültig.

Amtliche Verkündigung

Betr: Ausgabe von Kunsthonig

1. In der Zeit vom 11. bis 17. Dezember 1939 werden für jeden Versorgungsberechtigten

250 Gramm Kunsthonig

ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt

a) **für alle Versorgungsberechtigten über 6 Jahre auf den Abschnitt „Fl 16" der Reichsfleischkarte für Normalverbraucher und**

b) **für Kinder bis zu 6 Jahren auf den Abschnitt „Fl 3" der Reichsfleischkarte.**

Wer keine Fleischkarte besitzt (Selbstversorger), ist von der Zuteilung ausgeschlossen.

Die genannten Abschnitte sind von den Kleinverteilern abzutrennen und aufzubewahren.

2. Ich weise besonders darauf hin, daß diese Verteilung neben der Zuteilung erfolgt, die bereits auf den Abschnitt „F 3" der Reichsfettkarte für Kinder bis zu 14 Jahren zu geschehen hat.

Meißen, am 11. Dezember 1939

Der Landrat zu Meißen — **Der Oberbürgermeister der Stadt Meißen.**

SCHÜTZENHAUS-LICHTSPIELE

Heute Dienstag bis Donnerstag täglich 1/4 9 Uhr
Ein lustiger Ufafilm voll köstlichem Humor!
Paul Klinger **Rudolf Platte**
Ich bin gleich wieder da!
Weitere Darsteller **Mady Rahl, Ursula Grabley, Jessie Vihrog, Ernst Waldow, Walter Jansen** u. a. m.
Allen denen, die gern und herzlich lachen wollen, möchten wir diesen Film empfehlen.
Witz — Keßheit — Komik
Rudolf Platte ganz groß . . .
Dazu die **neueste Wochenschau** und der lustige Beifilm **„Gänseknöchlein"**
Für Jugendliche nicht erlaubt!

Für die uns zu unserer Vermählung dargebrachten Glückwünsche und Geschenke sagen wir hierdurch unseren

herzlichsten Dank

Max Scheffler und Frau **Hilma** geb. Fischer

Helbigsdorf, den 12. Dezember 1939.

Stelle **von heute** ab einen frischen Transport
hochtragende und frischgekalbte
Kühe und Kalben

alles Herdbuchtiere mit hohen Milchleistungsnachweisen, sowie
Herdbuchbullen mit hohen Leistungsnachweisen,
sehr preiswert zum Verkauf und Tausch gegen Schlachtvieh.
Hugo Ferch, Viehhdlg., Kesselsdorf am Bahnhof. Ruf Wilsdruff 471

Stadtsparkasse zu Wilsdruff

Puppenstubentapeten
in großer Auswahl bei
A. Müller, Nossener Straße 13

Wir bitten
unsere geschätzten Leser, bei ihren Einkäufen die Inserenten des „Wilsdruffer Tageblattes" in erster Linie zu berücksichtigen.